

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Lübstorf

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 25 „Wohnstandort Rethbergblick“ der Gemeinde Lübstorf

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübstorf hat in ihrer Sitzung am 23.05.2023 die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 25 „Wohnstandort Rethbergblick“ in Lübstorf beschlossen. In gleicher Sitzung wurde der Vorentwurf des B-Planes Nr. 25 bestehend aus der Planzeichnung Teil (A), dem Text Teil (B) und der Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Planungsziel besteht darin, im Ortskern befindliche Brachflächen städtebaulich für die Bereitstellung von Wohnbauland zu entwickeln.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 185/40-42, 185/45-46 und 185/48, Flur 1 der Gemarkung Lübstorf mit einer Fläche von ca. 0,8 ha, die westlich durch die Kreisstraße (K062) und nördlich als auch südlich durch angrenzende Wohnflächennutzungen begrenzt wird. Östlich grenzt an das Plangebiet eine bestehende Bungalowsiedlung an. Die Plangeltungsbereichsgrenzen sind dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 25 „Wohnstandort Rethbergblick“ der Gemeinde Lübstorf in der Fassung vom 23.5.2023, bestehend aus der Planzeichnung Teil (A), dem Text Teil (B) und die zugehörige Begründung mit Umweltbericht sowie die FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, liegen in der Zeit

vom 17.07.2023 bis 31.08.2023

während der Dienststunden im Amt Lützwow, Bauamt (Zi. 17), Dorfmitte 24, 19209 Lützwow sowie nach vorheriger Terminvereinbarung zu anderen Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu Vorentwurf abgegeben werden:

- Postanschrift: Amt Lützwow-Lübstorf, Dorfmitte 24, 19209 Lützwow
- Email: bauamt@luetzwow-luebstorf.de
- Fax: 038874-30299

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Stellungnahmen während der Dienststunden zur Niederschrift hervorzubringen. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse: www.luetzwow-luebstorf.de sowie im das zentrale Internetportal <https://bplan.geodaten-mv.de> für den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Einsichtnahme eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 25 nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Alt Meteln deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

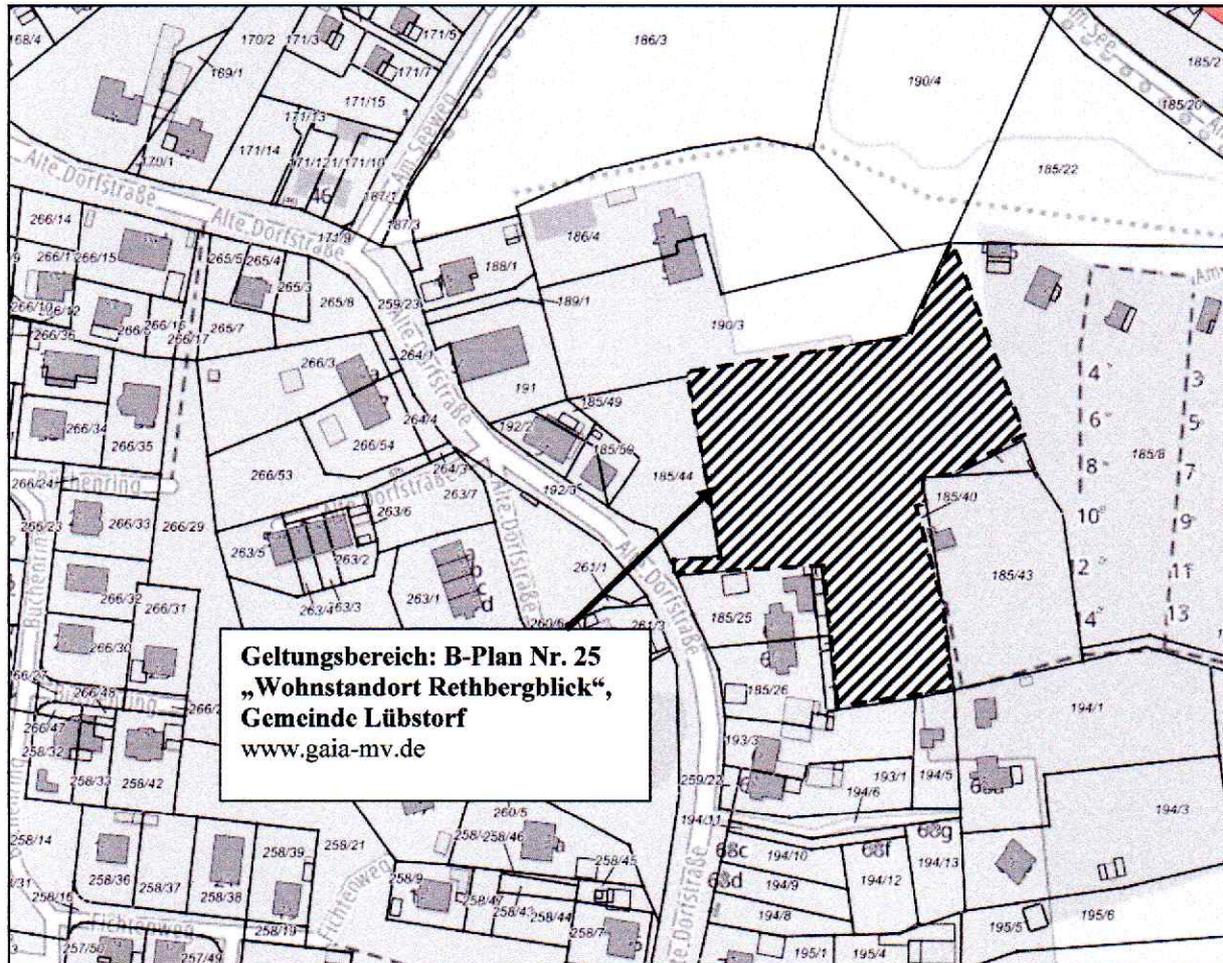
Lübstorf, den 29.06.2023

Michael Gräning
Bürgermeister der Gemeinde Lübstorf



Siegel

Übersichtsplan:



Quelle: www.gaia-mv.de, mit Bearbeitung, ohne Maßstab

ausgehängt am: 29.06.2023

abzunehmen am: 31.8.2023

abgenommen am:



Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.